

Die Kriegsverbrecher von Hans Natonek

Wir haben uns unter dem Tribunal der Kriegsschuld etwas andres gedacht, als was sich jetzt täglich im leipziger Reichsgericht versammelt, und unter Kriegsverbrechern etwas ganz, ganz andres vorgestellt als den Gefreiten Müller, der den Tommy Miller in den Rücken tritt. Es ist grotesk, die kleinen Schächer des Krieges, die Küchenmeister Meyer und Sergeant Neumann, vor den Schranken zu sehen, indeß die großen Inszenatoren, die Verlängerer des Krieges, die Träger des Systems, die blutschuldbeladenen Drahtzieher hinter den Kulissen leer ausgehen. Dieser Kriegsprozeß, der jetzt in Leipzig begonnen hat, ist des Krieges, seines Endes, seines ganzen Geistes würdig — also unwürdig. Er ist nicht unwürdig, weil deutsche Kriegsbeschuldigte sich vor einem deutschen Gericht zu verantworten haben, höchstens, weil es erst auf den Druck der Entente und unter deren Kontrolle geschieht. Unwürdig ist der Prozeß, weil man sich mit Nebensymptomen der Kriegsschuld abgibt und ohnmächtig ist, die Hauptschuld zu fassen. Die leipziger Gerichtstage sind eine kleinliche Ranküne und Genugtuung der Sieger, die auf ihrem Schein bestehen und in der Tat nur einen Schein, etwas Unwesentliches, Untergeordnetes erhalten. Oder sollte sich die Entente einer Täuschung darüber hingeben, daß die kleinen Sünder nur subalterne Kreaturen eines Geistes sind, auf den es ankäme, der aber leider nicht vor ein Gericht zu zitieren ist?! Was hüben und drüben mißhandelt, erpreßt, geraubt, geschändet hat, das ist ja nur das Kleinzeug des Krieges, das abzuschießen kaum lohnt. Der Krieg selbst ist das Verbrechen, dessen Atmosphäre erst jene Vergehen ermöglicht und gefördert hat. Es gibt keinen rechtlichen, keinen frischfröhlichen Krieg; die ihn so nannten, trugen nicht seine Last, sondern führten ihn als seine Interessenten. Was soll den untergeordneten Werkzeugen nicht erlaubt sein, wenn die Großen mit einem kühnen und historischen Federstrich die Bataillone in den Helden-tod schicken? Die kleinen Kriegssünder sind in Schutz zu nehmen. Die Gewalt, die ihnen wurde (ob sie sie als solche empfanden oder nicht), gaben sie an Jene weiter, die unter ihnen waren. Das ist das furchtbare Spiel der Macht, deren Entfesselung eben der Krieg ist. Ein Feldwebel ist ein kleiner Herrgott in seinem winzigen Kreis, der ihm untersteht, aber ein Stückchen Dreck unter dem Absatz der Gewalt, die die Kriegsmaschinerie darstellt. Die rechtlichen Bindungen des Zivillebens sind zerrissen; das Militärische hat seine Eigengesetzlichkeit, die mitunter der Ungesetzlichkeit sehr nahe kommt und „militärische Notwendigkeit“ genannt wird. Sie und die wahre, wenn auch ungeschriebene Zivilgerechtigkeit sind nicht in Einklang zu bringen.

Das eigentliche, wahre Kriegsverbrechen ist nicht zu fassen — und die kleinen Schächer des Krieges, die der Machttaumel verwirrte, sollen nun als Kriegsverbrecher in diesem Komödien-spiel der alten Dame Justitia, lächerlich genug für den Erkennenden, figurieren? Die Anwendung von Giftgas, die ein Kriegsverbrechen ist (um nur eines unter vielen zu nennen), hört auf, es zu sein, sobald die Herren des Krieges das Giftgas durch den Gebrauch legalisieren. Die chauvinistischen Giftmischer in den Redaktionen von Paris, London, Wien, Berlin, Petersburg, Rom werden von den muskelschwachen Armen der Themis nicht erfaßt? Der Prozeß packe ein wegen Abwesenheit der Hauptschuldigen! Seine Akten sind Makulatur. Wenn man zu ohnmächtig ist, die Dynamos, aus denen der Krieg gespeist wurde, und die Rotationsmaschinen des Hasses vor die Schranken zu fordern, so stelle man das Verfahren lieber ein, als die winzigen Räder und Transmissionen, die doch nur von dem unfassbaren Motor getrieben wurden, dafür zu bestrafen, daß sie Menschenleben erfaßt und beschädigt haben. Es ist, als ob man das Rad zur Verantwortung ziehen wollte, daß es einen Menschen überfahren hat — anstatt den Führer des Wagens vor die Untersuchung zu stellen.

Da das Verfahren gegen die Kriegsbeschuldigten von den deutschen Gerichten nach Kenntnisnahme der vorgelegten Listen nicht spontan in Angriff genommen wurde, da ferner uns das Recht verweigert wird, den Ententegerichten unsre Listen vorzulegen, ist in den leipziger Verhandlungen ein Gewinn für das Rechtsempfinden kaum zu erblicken. Es bleibt der ungeheure Abstand bestehen zwischen den „Kriegsbeschuldigten“, die ein Gericht widerwillig erfaßt, und den Kriegsschuldigen, die von keinem, wenigstens keinem heut existierenden Gericht zu erfassen sind.

Möchte doch der Zivilverstand, der noch immer nicht zivil genug und nicht genug vorhanden ist, endlich erkennen, daß kein menschliches Recht dem Kriege gewachsen, daß jeder Duellkodex noch ideal ist, verglichen mit den Völkerrechtsbestimmungen des Krieges. Der Krieg als der legalisierte Mord, als die ungesetzlichste Gesetzhlichkeit, ist ein hoffnungsloses Objekt für das menschliche Rechtsempfinden. Er ist das Verbrechen an sich; und einem Verbrechen kommt man nicht bei, indem man ihm gesetzliche Grenzen steckt, zwischen denen es begangen werden darf. Erst wenn der Zivilverstand erkennt, daß „Kriegsverbrechen“ ein Pleonasmus ist — der ungeheuerlichste, den die Sprache aufzuweisen hat —: dann erst wird man, anstatt die Bagatellen und Abfälle des Krieges zu durchsuchen, dem Kriege selbst vor einem größern Tribunal als dem leipziger Gerichtshof den gründlichen und letzten Prozeß machen!